

Öffentliche Bekanntmachung

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Planung gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die überplante Fläche der Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

FNP Langenbach

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Umweltbericht zur Teiländerung des Flächennutzungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenbach	Planungsbüro NEULAND-SAAR	Umfassende Betrachtung der Umweltwirkungen: <ul style="list-style-type: none">- Fläche und Flächenverbrauch- Boden und Bodenschutz (Erosion, Versiegelung)- Wasserhaushalt und Grundwasser- Klima und Luftqualität- Tiere und Pflanzen (Flora, Fauna, biologische Vielfalt)- Landschaftsbild und Erholungsfunktion- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz- Sonstige Sachgüter Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Umweltauswirkungen sowie Vorgaben zur Rückbauverpflichtung nach Betriebsende.
Behördliche Stellungnahme zur Archäologie	GDKE, Direktion Landesarchäologie, Speyer	Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht bei archäologischen Funden. Derzeit keine bekannten archäologischen Fundstellen im Bereich der Planung.
Behördliche Stellungnahme zur Raumordnungsbelangen	KV, Untere Landesplanungsbehörde, Kusel	Hinweis zur erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplans und Erstellung eines Bebauungsplans für das nicht privilegierte Vorhaben (§35 BauGB). Projektgebiet liegt in landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet; die durchschnittliche Ertragsmesszahl (EMZ) beträgt

		30,7 (ertragsschwach). Empfehlung zur Einhaltung der 2-Prozent-Regelung für Nutzung von Ackerflächen für PV-Anlagen.
Behördliche Stellungnahme zur Wasserwirtschaft	KV, Wasserrecht, Kusel	Keine wasserrechtlichen Bedenken. Empfehlung zur breitflächigen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone.
Behördliche Stellungnahme zum Naturschutz	KV, Untere Naturschutzbehörde, Kusel	Keine grundsätzlichen Bedenken. Notwendigkeit der Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan. Empfehlung artenschutzfachlicher CEF-Maßnahmen speziell für die Feldlerche im räumlichen Zusammenhang zur Planfläche.
Behördliche Stellungnahme zur Forstwirtschaft	Forstamt Kusel	Einzuhaltender Mindestabstand zum Wald von mindestens 30 m zur Vermeidung ökologischer und wirtschaftlicher Beeinträchtigungen.
Stellungnahme zur Funkbetroffenheit	Bundesnetzagentur, Berlin	Keine Betroffenheit des Richtfunks durch geplante Anlage aufgrund niedriger Bauhöhe (unter 20 m). Kein weiterer Untersuchungsbedarf notwendig.

Der Planentwurf, der Umweltbericht und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **22.04.2025 bis 23.05.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **23.05.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 19.04.2025

gez. Lothschütz
Bürgermeister

Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenbach Bebauungsplan und
Flächennutzungsplan



" FREIFLÄCHEN PHOTOVOLTAIKANLAGE ", ORTSGEMEINDE LANGENBACH

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft eine Richtfunkstrecke der Pfalzwerke NetzAG. Der Korridor der ausgewiesenen Richtfunkstrecke hat eine Regelbreite von 200m. Innerhalb dieses Korridors bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben, z.B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen bezüglich der Bauhöhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattungen. Im Regelfall sind daher beidseitig der Achse der Richtfunkstrecke Schutzabstände von bis zu 100m einzuhalten. Die genaue Beeinflussung ist im Einzelfall zu prüfen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

1073

